

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 1 von 5



Erstellung: 13.08.2008
SDS-Nr. EN: 242-001.4
Revision: 15.04.2015
Revisions-Nr.: 3
Version DE: 23.06.2015

OpalDam® Green

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Code: DL/71004
Produkt-Name: OpalDam® Green
Produkt-Beschreibung: Lichthärtende Kunststoff-Abdeckung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lichthärtende Kunststoff-Abdeckung, zum professionellen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Ultradent Products, Inc.
505 W. 10200 S.
South Jordan UT 84095

VERTRIEB in Deutschland:

Ultradent Products GmbH.
Am Westhoyer Berg 30
51149 Köln, Deutschland
E-Mail: infoDE@ultradent.com
Notfall-Rufnummer: +49(0)2203-35 92-0

1.4. Notrufnummer

24-Std.-Notfall-Teil-Nummer: CHEMTREC (international) +1-703-527-3887

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbole: Xi
R-Sätze: R36/38

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitlich: Augenreizung
Hautreizung

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbol(e):



R-Sätze: R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol(e):



Ausrufezeichen

Signalwort: ACHTUNG

Gefährdungen: H315: Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

Vorbeugung: P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 2 von 5



Erstellung: 13.08.2008
SDS-Nr. EN: 242-001.4
Revision: 15.04.2015
Revisions-Nr.: 3
Version DE: 23.06.2015

OpalDam® Green

Auswirkungen: P305: Bei Kontakt mit den Augen:
P351: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P313: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Lagerung: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen. (EC 1975L0442-20/11/2003).

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten: Keine

Signalwort ACHTUNG

Gefährdungen: H320: Verursacht Augenreizungen.
H315: Verursacht Hautreizungen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten: Keine weiteren schädlichen Auswirkungen auf den Menschen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS Nr.	Inhalt Gew%	Klassifikation gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifikation gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diurethan-Dimethacrylat	72869-86-4	276-957-5	< 85	Xi; R36/37/38	H317; H319; H411; H315; H335
Cetylalkohol	36653-82-4	253-149-0	< 15	Xi; R36/37/38	H335; H315; H319; H412

Der vollständige Text der H-Sätze und R-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Augen mit Wasser ausspülen. In ärztliche Behandlung begeben, wenn Reizerscheinungen auftreten oder anhalten.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Wenn in kleinen Mengen verschluckt, ist das Produkt unschädlich. Anderenfalls einen Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Es ist keine spezielle Behandlung nötig, da dieses Material höchstwahrscheinlich beim Einatmen nicht gefährlich ist. Wenn der Betroffene hohen Dosen von Staub oder Rauch ausgesetzt ist, an die frische Luft bringen und medizinischen Rat einholen, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögert auftretende

Augen: Reizt die Augen.

Haut: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken: Keim beim Verschlucken größerer Mengen gesundheitsschädlich sein.

Einatmen: Keine zu erwarten bei diesem Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Mitteilungen an den Arzt: Entfällt.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 3 von 5



Erstellung: 13.08.2008
SDS-Nr. EN: 242-001.4
Revision: 15.04.2015
Revisions-Nr.: 3
Version DE: 23.06.2015

OpalDam® Green

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Siehe unter Löschausrüstung, unter 5.3.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine bekannt.

Explosionsgefahr: Nicht definiert

Feuer-Explosion: Nicht definiert

Empfindlich gegen statische Entladung: Nicht definiert

Empfindlich gegen Schlag / Stoß: Nicht definiert

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfungsmaßnahmen: Allgemein: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzkleidung zur Brandbekämpfung verwenden. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte verwenden, wenn das Produkt ins Feuer gerät.

Ausrüstung zur Feuerbekämpfung: Wasserspray, -nebel, Schaum, Trockenchemikalien, Kohlendioxid (CO₂)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Siehe unter Abschnitt 8 „Persönliche Schutzausrüstungen“

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserkontamination: Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen können.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge: Mit einem Tuch, Seife und Wasser aufwischen.

Große verschüttete Menge: In dicht verschließbarem Behälter sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Von Entzündungsquellen und direktem Sonnenlicht fernhalten.

Lagerung: Siehe Produkt-Etikett.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verfallszeit Siehe Produkt-Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Lichthärtende Kunststoff-Abdeckung, zum professionellen Gebrauch

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter: Nicht definiert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Gute allgemeine Belüftung dürfte ausreichen, um unter einem kritischen Luft-Grenzwert zu bleiben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 4 von 5



Erstellung: 13.08.2008
SDS-Nr. EN: 242-001.4
Revision: 15.04.2015
Revisions-Nr.: 3
Version DE: 23.06.2015

OpalDam® Green

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Gel
Farbe:	grün
Geruch:	Nach Acryl

9.2. Sonstige Angaben

Prozentsatz flüchtiger Bestandteile:	Nicht definiert.
--------------------------------------	------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität:	Polymerisation tritt ein unter Einfluss von sichtbarem Licht, UV-Licht und starker Hitze.
--------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität:	Stabil, wenn es entsprechend den empfohlenen Bedingungen gelagert bzw. verwendet wird.
-----------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation:	Keine
-----------------------------	-------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Stark oxidierende Mittel
-----------------------------	--------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Mittel
-----------------------------	--------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht definiert
----------------------------------	-----------------

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akut

Anmerkung:	Der Stoff ist biokompatibel, wenn vorschriftsmäßig durch zahnärztliche Fachkräfte angewendet, gem. ISO 10993-1.
------------	---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität	Wasserverunreinigender Stoff
-----------	------------------------------

Wasser-Toxizität (akut):

96-Stunden LC ₅₀	Nicht bestimmt
-----------------------------	----------------

48-Stunden EC ₅₀	Nicht bestimmt
-----------------------------	----------------

96-Stunden EC ₅₀	Nicht bestimmt
-----------------------------	----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht bestimmt
------------------------------	----------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial:	Nicht bestimmt
----------------------------	----------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden:	Nicht bestimmt
---------------------	----------------

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht bestimmt
---	----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltdaten:	Nicht leicht abbaubar.
--------------	------------------------

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 5 von 5



Erstellung: 13.08.2008
SDS-Nr. EN: 242-001.4
Revision: 15.04.2015
Revisions-Nr.: 3
Version DE: 23.06.2015

OpalDam® Green

Art der Entsorgung: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen.
(EC 1975L0442-20/11/2003)

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrklassifikation: Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff #1: Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR – Straße: Kein Gefahrgut

RID – Schiene: Kein Gefahrgut

IMDG – See: Kein Gefahrgut

IATA – Luft: Kein Gefahrgut

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code

Massengutbeförderung Kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RoHS Bitte beziehen Sie sich auf die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Siehe Abschnitt 11

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze
(Nummern und vollständiger Text):

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusammengestellt von: Anu Kattoju

Revisionszusammenfassung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Fassung vom 23.12.2014.
Revidiert: Abschnitt 1: ; Abschnitt 10: Gefährliche Polymerisation, Unverträgliche Materialien, Stabil, Möglichkeit gefährlicher Reaktionen; Abschnitt 11: Akut (Oral LD₅₀ (Ratte), Einatmen LC₅₀ (Ratte); Abschnitt 15: Rechtsvorschriften; Abschnitt 16: Allgemeine Hinweise.

Allgemeine Angaben - Erklärung des Herstellers:

NUR ZUR ZAHNÄRZTLICHEN VERWENDUNG: Laut Gebrauchsanweisung verwenden. Die Informationen und Empfehlungen stammen aus Quellen (Material-Sicherheitsdatenblätter für Rohmaterialien und Hersteller-Informationen), die als zuverlässig gelten. Ultradent Products, Inc. gibt jedoch keine Gewähr im Hinblick auf die Richtigkeit der Informationen oder die Eignung der Empfehlungen und übernimmt hierfür keine Haftung. Jeder Benutzer sollte diese Empfehlungen im speziellen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und entscheiden, ob diese angemessen sind.